

Sonderregelungen für Hochwasser-Opfer aus den Reihen der niedergelassenen Zahnärzte

Unter den Opfern der Flutkatastrophe finden sich auch rund 100 Vertragszahnärzte aus der Region Nordrhein. Um den betroffenen Praxen zeitnah die Wiederaufnahme bzw. Fortführung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen und die Versorgung für die Patientinnen und Patienten sicher zu stellen, haben die nordrheinischen Krankenkassen/-verbände mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sog. Übergangsregelungen vereinbart.

Diese beinhalten folgende Maßnahmen:

- Erbringung von zahnärztlichen Leistungen durch Nutzung von benachbarten Praxisräumen möglich
- Ersatzverfahren für die Behandlung von Patienten nach Verlust der Versichertenkarte
- Ersatzverfahren für die Behandlung von Patienten nach Verlust des Kartenlesegerätes oder bei technischen Problemen in den betroffenen Praxen
- Neuverordnung verloren gegangener Arzneimittel

Die KZV Nordrhein hat diese Informationen auf Ihrer Homepage veröffentlicht:

<https://www.kzvr.de/fuer-die-praxis/news/#c5607>